

# Protokoll Gemeindeversammlung



## 2. ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Wiedlisbach

Montag, 05.12.2022, Froburg

---

<b>Vorsitz</b>	Meyer Samuel
<b>Protokoll</b>	Tschannen Nadin
<b>Stimmzähler</b>	Vorgeschlagen und gewählt ist: - Ebener Philippe
<b>Einberufung</b>	Publikation im Anzeiger Oberaargau Nr. 44 vom 03. November 2022 und Nr. 48 vom 01. Dezember 2022  Es sind keine Einsprachen eingegangen. Die Versammlung wird als rechtsgültig erklärt.
<b>Stimmberechtigte</b>	1'694
<b>Anwesend</b>	35 Stimmberechtigte = 2.06%
<b>Gäste</b>	- Affolter Reto, WAM Planer und Ingenieure AG - Enggist Rudolf, Enggist + König AG
<b>Sitzungsdauer</b>	19:30 Uhr bis 20:30 Uhr

### **Einberufung (Art. 9 Gemeindeverordnung und Art. 32 Organisationsreglement)**

Gemäss Art. 9 der Gemeindeverordnung (GV) vom 16. Dezember 1998 und Art. 32 des Organisationsreglements (OgR) der Einwohnergemeinde Wiedlisbach vom 09. Dezember 2019 muss mindestens 30 Tage vor der Versammlung einberufen werden (Anzeiger Oberaargau 03. November 2022 und 01. Dezember 2022). Die Aktenaufgabe ist vorschriftsgemäss vor der Versammlung erfolgt. Die Einladung wurde in alle Haushaltungen verteilt. Die Orientierungsschrift wurde rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

### **Stimmrecht (Art. 21 OgR)**

Gemäss Art. 21 des OgR sind stimmberechtigt: Schweizer und Schweizerinnen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit mindestens 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Wiedlisbach haben. Die Nichtstimmberechtigten werden aufgefordert, separat zu sitzen. Hofer Patrick, Gemeindeverwalter, Tschannen Nadin, Protokollführerin, Affolter Reto, WAM Planer und Ingenieure AG und Enggist Rudolf, Enggist + König AG haben kein Stimmrecht. Die Gäste, welche deutlich getrennt sitzen, haben kein Stimmrecht. Das Stimmrecht der übrigen Anwesenden wird nicht bestritten.

### **Medien (Art. 56 OgR)**

Gemäss Art. 56 OgR kann die Versammlung Bild- und Tonaufnahmen erlauben. Jede stimmberechtigte Person kann verlangen, dass ihre Äusserungen nicht aufgezeichnet werden.

### **Fehler / Beschwerden (Art. 35 OgR)**

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass gemäss Art. 35 OgR auf festgestellte Verfahrensfehler sofort hinzuweisen ist. Unterlässt eine stimmberechtigte Person einen solchen Hinweis, sind die Beschwerdemöglichkeiten eingeschränkt.

**Die Versammlung ist hiermit eröffnet.**

# Protokoll Gemeindeversammlung



2. ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Wiedlisbach

Montag, 05.12.2022, Froburg

---

**Traktandum** 1

**0.110.79** **Gemeindeversammlung**

**Traktandenliste**

**Referent: Meyer Samuel**

1. Budget 2023; Beratung und Genehmigung
2. Überbauungsordnung Sonnhalde und Änderung Überbauungsordnung Neumatt (Sonnhalde); Beschluss
3. Anschaffung Wasseruhren mit Fernablesung; Kreditabrechnung
4. Informationen Gemeinderat
5. Verschiedenes

Der Vorsitzende fragt an, ob eine Änderung der Reihenfolge verlangt wird.

**Diskussion**

Die Diskussion wird nicht verlangt.

**Beschluss**

Die Traktanden werden einstimmig genehmigt und in der rubrizierten Reihenfolge verhandelt. Gemäss Art. 38 Organisationsreglement ist das Eintreten somit obligatorisch.



## 2. ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Wiedlisbach

Montag, 05.12.2022, Froburg

---

**Traktandum 2**

**0.210.7 Budget**

**Budget 2023; Beratung und Genehmigung**

**Referent: Meyer Samuel**

Bei den Steueranlagen und den wiederkehrenden Gebühren sind für das Budget 2023 keine Änderungen vorgesehen.

Aufwandseitig belasten insbesondere die Folgekosten der Investitionen sowie die allgemeine Kostensteigerung beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand das Budget 2023 stark. Ertragsseitig sind die Auswirkungen auf den Fiskalbetrag im Zusammenhang mit der Pandemie und der aktuellen Wirtschaftslage nur schwer voraussehbar. Es ist daher nur schwer absehbar, wie sich der Fiskalertrag für die Einwohnergemeinde Wiedlisbach entwickeln wird.

Im Budget 2023 sind Nettoinvestitionen von insgesamt Fr. 1'538'500.00 vorgesehen. Die Nettoinvestitionen liegen über der Selbstfinanzierung der Gemeinde Wiedlisbach. Die Verschuldung per Ende 2023 dürfte rund 6 Millionen Franken betragen. Durch sinnvolle Einsparungen und eine ausgeprägte Budgetdisziplin sollen, wenn immer möglich, die hohen zu erwartenden Folgekosten aus Investitionen und alle weiteren Aufwandpositionen reduziert werden. Die laufende Überprüfung der Ausgaben wird auch in Zukunft zu den Hauptaufgaben der verantwortlichen Behörden gehören. Der Handlungsspielraum für die Gemeinde ist jedoch bekanntlich klein und die unbeeinflussbaren Mehrbelastungen werden wahrscheinlich auch in Zukunft wachsen. Die finanzielle Gesamtsituation für die Einwohnergemeinde Wiedlisbach kann aufgrund von hohen Reserven momentan als gut bezeichnet werden.

Das Budget 2023 des Allgemeinen Haushalts weist bei einem Aufwand von Fr. 9'944'900.00 und einem Ertrag von Fr. 8'926'500.00 einen Aufwandüberschuss von Fr. 1'018'400.00 auf. Der Aufwandüberschuss kann dem Bilanzüberschuss entnommen werden, welcher per Ende 2023 voraussichtlich noch rund 2,2 Millionen Franken betragen wird. Der gesamte Haushalt, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Spezialfinanzierungen, schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'115'000.00 ab.

Die Investitionen im Jahr 2023 können nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden. Demnach betragen die mittel- und langfristigen Schulden per Ende des Budgetjahres wohl rund 6 Millionen Franken. In der Investitionsrechnung betragen die Nettoinvestitionen im Jahr 2023 insgesamt Fr. 1'538'500.00. Davon sind Fr. 1'006'500.00 steuerfinanziert. Die spezialfinanzierten Investitionen belaufen sich auf insgesamt Fr. 532'000.00. Investitionen im Finanzvermögen sind im Jahr 2023 keine geplant.

Die Gemeinde Wiedlisbach sieht sich, wie viele andere Gemeinden im Kanton Bern, mit einer sehr herausfordernden finanziellen Situation konfrontiert. Die Auswirkungen der Pandemie auf die künftigen Steuereinnahmen sowie die wirtschaftliche Entwicklung sind nur schwer abschätzbar. Dank soliden Reserven kann es sich die Gemeinde Wiedlisbach im Moment noch leisten, das nächste Jahresergebnis abzuwarten und im



## 2. ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Wiedlisbach

Montag, 05.12.2022, Froburg

---

Anschluss geeignete Massnahmen zur Stabilisierung des Finanzhaushaltes zu beschliessen, um dem strukturellen Defizit entgegenzuwirken. Zudem führt die Investitionsstätigkeit zu einer hohen Neuverschuldung und hohen Folgekosten (Abschreibungen, Zinse, Unterhalt etc.), welche den Finanzhaushalt der Gemeinde Wiedlisbach noch über Jahrzehnte belasten werden.

### Diskussion

**Furrer Robert** erkundigt sich, was mit der finanzpolitischen Reserve gemeint ist. **Der Vorsitzende** erklärt, dass derzeit noch ein Bilanzüberschuss von rund zwei Millionen Franken besteht. Bis im Jahr 2026 wird dieser Bilanzüberschuss voraussichtlich aufgebraucht sein, weshalb anschliessend ein Bilanzfehlbetrag resultieren würde. **Furrer Robert** hat die Pro-Kopf-Verschuldung ausgerechnet und kommt auf einen Betrag von Fr. 3'800.00. Dies sei eine Neuverschuldung von 17%. **Der Vorsitzende** bestätigt, dass die Verschuldung höher wird. Es stehen zentrale Projekte wie die Schulhaussanierung an. In den vergangenen Jahren konnten Reserven gebildet werden. Im Quervergleich steht die Gemeinde Wiedlisbach gut da. Es wäre falsch, der Bevölkerung einen schönen Finanzplan vorzulegen. Es geht nun darum, die richtigen Schlüsse aus dem Finanzplan zu ziehen. **Furrer Robert** stellt fest, dass es wichtig ist, dass die Gemeinde Wiedlisbach den Unterhalt gewähren kann, ansonsten resultieren noch mehr Kosten. Weiter ist **Furrer Robert** bei seinen Recherchen aufgefallen, dass die Gemeindehomepage mit weiteren Zahlen bestückt werden könnte (Anzahl Steuerzahler, EL-Bezüger etc.).

**Wandel Simon** bedankt sich für die Ausarbeitung des Budgets. Er stört sich daran, dass seit mehreren Jahren ein Aufwandüberschuss budgetiert wird und die Steuern nicht erhöht werden. Er stellt fest, die erwähnte Reserve ist nicht flüssig vorhanden. Für ihn stellt sich die Frage, ob es dringend notwendig ist, dass sich die Gemeinde Wiedlisbach neu verschuldet. Viele Sachen werden teuer. Er schlägt daher einen Investitionsfonds vor. Ziel der Gemeinde Wiedlisbach sollte es nicht sein, den Steuerfuss erhöhen zu müssen. **Der Vorsitzende** informiert, dass die Verschuldungssituation sehr variabel sei. Wichtig ist es nun, dass Prioritäten gesetzt werden. In den letzten Jahren konnten keine Ertragsüberschüsse erzielt werden, daher war eine Steuersenkung auch nicht möglich.

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Steueranlage unverändert mit 1.67 Einheiten und die Liegenschaftssteuer mit 1.2‰ des amtlichen Wertes festzusetzen und das Budget 2023 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'115'000.00 (Gesamtergebnis) zu genehmigen. Die Gebührenansätze sowie die Hundetaxe für das Jahr 2023 werden zur Kenntnis gebracht.

### Beschluss

Das Budget 2023 wird mit 33 Ja-Stimmen zu 2 Nein-Stimmen mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'115'000.00 (Gesamtergebnis) sowie einer Steueranlage mit 1.67 Einheiten und die Liegenschaftssteuer mit 1.2‰ des amtlichen Wertes genehmigt. Die Gebührenansätze sowie die Hundetaxe für das Jahr 2023 werden zur Kenntnis genommen.



## 2. ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Wiedlisbach

Montag, 05.12.2022, Froburg

---

**Traktandum 3**

**7.900.39 Überbauungsordnung Sonnhalde**

**Überbauungsordnung Sonnhalde und Änderung Überbauungsordnung Neumatt Nord (Sonnhalde); Beschluss**

**Referent: Nussbaumer Patrick**

Die rechtskräftige Überbauungsordnung «Neumatt Nord» wurde am 08. Januar 1990 durch die Baudirektion des Kantons Bern genehmigt. Sie umfasst mehrere Parzellen sowie eine Zufahrtsstrasse (Parzellen Nrn. 3, 1168, 1169, 1167, 1202 und 1257).

Rund die Hälfte des Areals wurde gemäss den Vorschriften der Überbauungsordnung «Neumatt Nord» überbaut. Drei grössere Parzellen (Parzellen Nrn. 1168, 1169 und 1202), welche im Eigentum verschiedener Grundeigentümer sind, sind bisher unbebaut geblieben.

Gestützt auf ein neues Richt- und Bauprojekt sollen diese unbebauten Parzellen, angepasst an die heutigen Bedürfnisse und Anforderungen, nun ebenfalls einer Bebauung zugeführt werden. Weiter soll eine Teilaufhebung der rechtskräftigen Überbauungsordnung «Neumatt Nord» im Bereich der besagten Parzellen erfolgen sowie eine neue separate Überbauungsordnung «Sonnhalde» über denselben Perimeter erlassen werden.

Mit der Zonenplanänderung wird der Perimeter der Überbauungsordnung «Neumatt Nord» vom 08. Januar 1990 auf den bereits überbauten Teil der Fläche reduziert. Über den unbebauten Teil wird die neue Überbauungsordnung «Sonnhalde» erlassen. Die Überbauungsordnung «Neumatt Nord» bildet weiterhin die Rechtsgrundlage für die bestehende Überbauung. Deshalb werden keine Änderungen an den Planinhalten im Bereich der Bestandesbauten vorgenommen. Hingegen wird der Überbauungsperimeter «Neumatt Nord» reduziert, die unbebauten Parzellen Nrn. 1168, 1169 und 1202 aus der Überbauungsordnung «Neumatt Nord» entlassen und in die neue Überbauungsordnung «Sonnhalde» überführt.

Mit dem Erlass der neuen Überbauungsordnung «Sonnhalde» sollen die Voraussetzungen für die Realisierung von vier Mehrfamilienhäusern in guter Wohnqualität und angemessener Nutzungsdichte geschaffen werden. Gemäss Richtprojekt sollen, abhängig von der definitiven Ausgestaltung der Attikawohnungen, zwischen 17 und 20 Wohnungen realisiert werden. In der Überbauungsordnung werden insbesondere auch die Erschliessung der Gebäude und die Parkierung im Perimeter geregelt. Daneben wird Wert auf die gestalterischen Vorgaben zum Aussenraum gelegt.

Im unbebauten Perimeter waren bisher vier Einfamilienhäuser sowie eine gewerbliche Nutzung der nördlichsten Parzelle vorgesehen. Dies entspricht jedoch nicht mehr den heutigen Bedürfnissen. Die Erschliessung erfolgt über die bestehende Strasse Sonnhalde. Die Überbauungsordnung wird in vier Baubereiche aufgeteilt. Die Baumasse richten sich nach der Bauzone W2 gross.



## 2. ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Wiedlisbach

Montag, 05.12.2022, Froburg

---

Die Mitwirkung erfolgte vom 22. Oktober 2020 bis 23. November 2020. Innerhalb der Mitwirkung erfolgte eine Rechtsverwahrung, welche zurückgezogen wurde. Mit Datum vom 17. Dezember 2021 stellte das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern den Vorprüfungsbericht aus. Nach Analyse des Vorprüfungsberichts wurden die Unterlagen überarbeitet.

Die öffentliche Auflage wurde ordentlich mit Datum vom 03. August 2022 im Amtsblatt des Kantons Bern und am 04. August 2022 im Anzeiger Oberaargau publiziert. Die Aktenauflage erfolgte vom 04. August 2022 bis 05. September 2022. Innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist sind keine Einsprachen und Rechtsverwahrungen eingegangen.

Die Zonenplanänderung bezüglich der Überbauungsordnung «Neumatt Nord» sowie der Erlass der Überbauungsordnung «Sonnhalde» sind durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern wird die Zonenplanänderung, respektive die Anpassung der Überbauungsordnung «Neumatt Nord» sowie den Erlass der neuen Überbauungsordnung «Sonnhalde» abschliessend genehmigen.

Die geplante Überbauung trägt den heutigen Bedürfnissen Rechnung. Es handelt sich um eine zeitgemässe Anpassung der Vorschriften aus dem Jahr 1990. Weiter handelt es sich bei der geplanten Überbauung um eine moderne Gestaltung, welche in die Umgebung passt. Ausserdem kann das unbebaute Bauland seinem Zweck zugeführt werden.

### Diskussion

**Lüthi Stefan** erkundigt sich, was der Fussweg für eine Breite hat und ob ein Tanklöschfahrzeug dort durchfahren kann. **Affolter Reto** teilt mit, dass der Weg eine Breite von 3.5m aufweisen wird und mit 18 Tonnen befahren werden kann. Es wird sich um einen normalen Untergrund handeln. Die Einstellhalle befindet sich unter den Häusern und nicht unter dem Fussweg.

**Känzig Fred** stellt fest, dass die Gemeinde Wiedlisbach ein gültiges Baureglement hat, welches ständig abgeändert werde. Er bittet darum zur Vernunft zu kommen und diese Änderungen einzudämmen. **Nussbaumer Patrick** informiert, dass mit der vorliegenden Änderung nicht mehr möglich würde, das Bauland wird lediglich einer anderen Nutzung zugeführt. **Affolter Reto** ergänzt, dass die bestehende Überbauungsordnung Neumatt Nord 32 Jahre alt ist. Ein Teil dieser Überbauungsordnung wurde realisiert. In den vielen Jahren haben sich die Bedürfnisse und Ansprüche geändert. **Känzig Fred** teilt mit, für ihn persönlich spielt es keine Rolle, ob die Überbauung realisiert werde. Er stellt fest, dass viele junge Familien in Wiedlisbach wohnen möchten. Seiner Auffassung nach müsste nicht alles überbaut werden.

**Wandel Simon** stellt vermehrt fest, dass Überbauungsordnungen angepasst werden müssen, um mehr Rendite zu erzielen. Er gibt zu bedenken, dass mehr Einwohner im Allgemeinen auch mehr Infrastrukturkosten bedeuten. Er ist daher der Auffassung, dass ein Umdenken stattfinden muss. **Nussbaumer Patrick** informiert, dass die betroffenen Parzellen seit Jahren Bauland sind, es handelt sich nicht um eine Neueinzonung. **Wandel Simon** fehlen bei diesem Projekt die Zahlen. Was bedeutet es für die



## 2. ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Wiedlisbach

Montag, 05.12.2022, Froburg

---

Gemeinde Wiedlisbach konkret, wenn dieser Neubau realisiert wird. **Furrer Robert** ergänzt in diesem Zusammenhang, dass mit neuen Einwohnern auch mehr Steuereinnahmen generiert werden können. Solche Projekte müssen im Ganzen betrachtet werden. Er traut dem Gemeinderat zu, dass dieser solche Gegenüberstellungen prüft.

**Bevilacqua Sascha** teilt mit, im vorherigen Traktandum wurde darüber informiert, dass die Steuereinnahmen die Haupteinnahmequelle der Gemeinde sind. Bei einem solchen Neubau dürfte damit gerechnet werden, dass gute Steuerzahler in diese Neubauten ziehen. In den letzten 30 Jahren wurde dieses Land nicht überbaut, obschon die Möglichkeit vorhanden war. Der Kanton Bern fördert verdichtetes Bauen. Aus seiner Sicht kann die Gemeinde Wiedlisbach daher froh darüber sein, dass es Investoren gibt, welche das Land überbauen wollen. Er weist zudem darauf hin, dass viele langjährige Einwohner in die Neubauten am Rossachernweg umgezogen sind, diese Bauten dürften vergleichbar sein.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Zonenplanänderung respektive die Änderung der Überbauungsordnung «Neumatt Nord» sowie den Erlass der Überbauungsordnung «Sonnhalde» zu beschliessen.

### **Beschluss**

Die Zonenplanänderung respektive die Änderung der Überbauungsordnung «Neumatt Nord» sowie der Erlass der Überbauungsordnung «Sonnhalde» werden mit 33 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen beschlossen.



## 2. ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Wiedlisbach

Montag, 05.12.2022, Froburg

---

Traktandum 4

7.101.108 Wasseruhren für Fernablesung

Anschaffung Wasseruhren mit Fernablesung; Kreditabrechnung

Referent: Nussbaumer Patrick

Datum	Objektkredit	Beschreibung	Ausgaben	Einnahmen
03.06.2019	Fr. 150'000.00	Beschluss GV		
2019		Wasserzähler/Funk	Fr. 36'933.50	
2020		Wasserzähler/Funk	Fr. 85'208.60	
2021		Wasserzähler/Funk Lizenzen	Fr. 3'108.90 Fr. 8'778.20	
Bruttokredit	Fr. 150'000.00	Bruttobeträge	Fr. 134'029.20	Fr. 0.00
		Nettokosten		Fr. 134'029.20
		<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>Fr. 15'970.80</b>	

### Begründung für die Kreditunterschreitung von Fr. 15'970.80

Die Umrüstung der Wasseruhren bzw. die Nachrüstung mit Funkmodulen konnte im Rahmen der Offerten ausgeführt werden. Der Reservebetrag für Unvorhergesehenes musste nicht in Anspruch genommen werden.

### Kenntnisnahme

Gemäss Gemeindeverordnung Art. 109 Abs. 2 sind Abrechnungen für Verpflichtungskredite demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat. Die Anschaffung der Wasseruhren mit Fernablesung kann mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 15'970.80 abgeschlossen werden. Es benötigt keine Nachkreditgenehmigung und somit ist die Kreditunterschreitung formell zur Kenntnis zu bringen.

### Diskussion

**Furrer Robert** erkundigt sich, was bei einem Stromausfall geschieht. **Eichelberger Adrian** teilt mit, dass dies keine Auswirkungen haben würde. Die Geräte sind mit Batterien ausgestattet und diese halten ca. 15 Jahre.

### Kenntnisnahme

Die Gemeindeversammlung nimmt die Kreditabrechnung mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 15'970.80 zur Kenntnis.





## 2. ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Wiedlisbach

Montag, 05.12.2022, Froburg

---

**Traktandum**      5

**0.110.79**          **Gemeindeversammlung**

**Informationen Gemeinderat**

**Vision, Leitbild und Strategie 2022 bis 2025**

**Referent: Meyer Samuel**

**Der Vorsitzende** informiert, dass sich der Gemeinderat intensiv mit der Erarbeitung der Arbeitspapiere Vision, Leitbild und Strategie auseinandergesetzt hat. Die Vision ist längerfristig gedacht und steht unter dem Motto «Mach Wiedlisbach zur attraktivsten Wohngemeinde am Jurasüdfuss». Diese Vision soll keinesfalls überheblich gegenüber anderen Gemeinden wirken. Auf diese Vision hin will der Gemeinderat arbeiten. Der Gemeinderat hat sich mit der Frage auseinandergesetzt, was eine attraktive Gemeinde ausmacht und stellte fest, dass die Lebensqualität eine zentrale Rolle spielt. Die Lebensqualität ist jedoch sehr subjektiv und individuell. Der Gemeinderat will sich in der laufenden Legislatur vertieft damit auseinandersetzen und hat dafür sechs Handlungsfelder (Infrastruktur-Projekte, Versorgungssicherheit und Nachhaltigkeit, Gemeindeorganisation, Finanzen, Wohn- und Lebensqualität und Kommunikation) festgelegt und Ziele dazu erarbeitet. Die detaillierten Unterlagen stehen auf der Gemeindehomepage zur Verfügung.



## 2. ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Wiedlisbach

Montag, 05.12.2022, Froburg

---

Traktandum 6

### 0.110.79 Gemeindeversammlung

#### Verschiedenes

**Furrer Robert** teilt mit, dass Wohn- und Lebensqualität für ihn mit Lärm zu tun hat. Er erkundigt sich in diesem Zusammenhang, ob sich die Gemeinde bezüglich dem geplanten Autobahnausbau und dem Schiesslärm aktiv einsetzt. **Nussbaumer Patrick** teilt mit, dass es bezüglich dem Autobahnausbau verschiedene Arbeitsgruppen gibt. Die Federführung liegt beim Bundesamt für Strassen. Die Gemeinde Wiedlisbach ist in verschiedenen Begleitkommissionen vertreten. Erst kürzlich ist der technische Bericht veröffentlicht worden, aus welchem die geplanten flankierenden Massnahmen ersichtlich sind. Es ist vorgesehen, möglichst zu verhindern, dass die Fahrzeuge die Autobahn nicht verlassen, wenn sie auf den Baustellenabschnitt treffen. Daher sollen die Ausfahrten gedrosselt und damit möglichst unattraktiv gestaltet werden. Die Baustellenzufahrt war bereits im Auflageprojekt aufgezeigt worden. Weiter wird mit dem geplanten Radweg zwischen Wangen an der Aare und Wiedlisbach beabsichtigt, ein lärmindernder Belag einzubauen. Die Mitwirkung zu diesem Projekt läuft aktuell und Eingaben aus der Bevölkerung sind jetzt möglich. Die Unterlagen liegen bei der Gemeindeverwaltung sowie auf der Gemeindehomepage zur Einsicht auf. Bezüglich dem Schiesslärm bietet die Gemeinde Hilfe soweit dies möglich ist.

**Lüthi Stefan** erkundigt sich, ob auf der Südseite bei der Sporthalle ein Veloständer installiert werden könnte. **Der Vorsitzende** teilt mit, dass dieses Anliegen geprüft wird.

**Der Vorsitzende** möchte die Gelegenheit nutzen, allen Anwesenden für die Teilnahme und das Interesse an der Gemeindeversammlung zu danken und ebenfalls für das Vertrauen, welches dem Gemeinderat entgegengebracht wird. Einen besonderen Dank geht an seine Ratskolleginnen und Ratskollegen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit. Ebenfalls bedankt er sich bei den Technischen Betrieben und der Gemeindeverwaltung für die gute Zusammenarbeit und ihren Einsatz. Er wünscht allen schöne Festtage und für das neue Jahr alles Gute.

**Schmitz Hanspeter** möchte es ebenfalls nicht unterlassen dem Gemeindepräsidenten herzlich für seine Arbeit zu danken. Er meistert dieses Amt mit Bravur und die Zusammenarbeit ist sehr angenehm und kollegial. Er wünscht Meyer Samuel und seiner Familie weiterhin alles Gute.

# Protokoll Gemeindeversammlung



## 2. ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Wiedlisbach

Montag, 05.12.2022, Frobürg

---

Für das Protokoll  
Einwohnergemeinde Wiedlisbach  
Der Gemeindepräsident      Der Sekretär

Samuel Meyer                      Patrick Hofer